

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Freitag, 17. August 2007, 11.00 Uhr

im Spektakulum, Wimpfener Straße 18a, 40597 Düsseldorf, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der SPOBAG AG zum 31. Dezember 2006, des Lageberichts einschließlich des Berichts des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 für die SPOBAG AG**

Diese Unterlagen liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Tichauer Weg 21, 40231 Düsseldorf und in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen werden sie jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich zugesandt. Sie stehen auch im Internet unter www.spobag-ag.de zum Download bereit.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2006 von EUR 236.016,66 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,34 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte, gezeichnete Kapital von EUR 500.000,00, das sind EUR 170.000,00 zu verwenden. Der Restbetrag in Höhe von EUR 66.016,66 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitglied des Vorstands Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstr. 47, 40479 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

6. Satzungsänderung zur Anpassung an das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Gemäß § 30b Abs. 3 WpHG in der seit dem 20. Januar 2007 geltenden Fassung bedarf die Weitergabe von Informationen durch die Gesellschaft an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung ab dem 1. Januar 2008 neben der Zustimmung des jeweiligen Aktionärs unter Anderem der vorherigen Zustimmung der Hauptversammlung. Für den Fall, dass die Gesellschaft sich entschließen sollte, von solchen Übertragungswegen Gebrauch zu machen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, zu beschließen:

- a) Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere durch die Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung zu.
- b) In § 3 der Satzung der Gesellschaft wird folgender Satz 3 angefügt:

“Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital EUR 500.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 500.000 Inhaberstückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte 500.000 beträgt.

Teilnahme an der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist eine Anmeldung der Aktionäre und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Dazu reicht ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 27. Juli 2007, 0:00 Uhr zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adress

SPOBAG AG
c/o Bankhaus Lampe KG
Handelsabwicklung
Jägerhofstr. 10

40479 Düsseldorf
Telefax: 0211 / 4952496

bis spätestens am
10. August 2007, (24:00 Uhr), zugehen.

Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Auswahl ausüben lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung ist der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß vorstehender Regelung erforderlich.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Gesellschaft benennt einen Stimmrechtsvertreter, der aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu dem Tagesordnungspunkt abstimmt. Die Abstimmung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem neben einer schriftlichen Vollmacht auch schriftliche Weisungen zu dem Tagesordnungspunkt erteilt wurden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Für die Stimmrechtsvertretung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann ausschließlich das den Aktionären auf Anforderung zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Schriftliche Vollmachten und Weisungen für Aktien, für die ein Nachweis des Anteilsbesitzes rechtzeitig erbracht wurde, müssen bis zum 16. August 2007, 12.00 Uhr bei der unten genannten Postanschrift der Gesellschaft eingehen.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse im Original, per Post, per Telefax oder per E-Mail zu übermitteln:

SPOBAG AG
Tichauer Weg 21
40231 Düsseldorf
Telefax: 0211 / 216792
E-Mail: CB@spobag.de

Spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Anträge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärserschaft des Antragstellers unverzüglich unter der Internet-Adresse spobag-ag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu eingegangenen Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Düsseldorf, im Juli 2007
SPOBAG AG
Der Vorstand